

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie 2001/58/EG



Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

1.3 Firmenbezeichnung

1.3.1 Auskunftgebender Bereich

Notrufnummer 1.4

4.5

Erstellt/Überarbeitet am: 1.5

ROLLO KALFORT

Spezialreiniger für Schwimmbecken und

Schwimmbadabdeckungen

BWT - AG

Walter Simmer Str. 4 A-5310 Mondsee

Telefon: +43(0)6232-5011-0 Telefax: +43(0)6232-5011-1229

Dipl. Ing. L. Nagl - 2 +43(0)6232-5011-1505

Vergiftungsinformation Wien **2** +43(0)1-406 43 43

15.12.2003

|--|

Chemische Charakterisierung (Zubereitung) 2.1

2.1.1 Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.: % Masse R-Sätze Kennb. 7647-01-0 Salzsäure < 10 34 - 372.1.2 Identifikationsnummer(n) EWG-Nr.: 231-595-7 INDEX-Nr.: 017-002-02-X

3. Mögliche Gefahren

3.1 Bezeichnung der Gefahren Reizend

3.2 Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt Reizt die Augen und die Haut

Erste-Hilfe-Maßnahmen 4.

4.1 Allgemeine Hinweise Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und

sicher entfernen. Erst die Augen behandeln, dann die

Haut.

4.2 **Nach Einatmen** Frischluft. Wasser trinken. Ggf. Arzt konsultieren

4.3 **Nach Hautkontakt** Sofort gründlich unter fließendem Wasser abspülen.

Abtupfen mit Polyethylenglycol 400

Nach Augenkontakt Sofort 10-15 Minuten bei gut geöffnetem Lidspalt 4.4

mit fließendem Wasser spülen. Augenarzt konsultieren

Nach Verschlucken Viel Wasser trinken und sofort Arzt konsultieren.

Erbrechen vermeiden (Perforationsgefahr). Keine Neutralisationsversuche.

Hinweise für den Arzt 4.6 Produkt reagiert stark sauer

Maßnahmen zur Brandbekämpfung 5.

5.1 Geeignete Löschmittel Wasser, CO₂, Löschpulver.

Dämpfe mit Wasser niederschlagen 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine 5.3

Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase Chlorwasserstoff (HCI). Bei Kontakt mit Metallen kann

sich Wasserstoffgas bilden (Explosionsgefahr) 5.4 Besondere Schutzausrüstung Chemieschutzkleidung und umluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen

5.5 **Sonstige Hinweise** Das Produkt selbst brennt nicht

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung 6.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Haut- und Augenkontakt vermeiden. Dämpfe/Aerosole

nicht einatmen Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Nicht unverdünnt bzw. ohne Neutralisation in die

Kanalisation gelangen lassen

6.3 Gößere Mengen mit flüssigkeitsbindenden Materialien Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

(Erde, Sand, Sägemehl) eindämmen bzw. aufnehmen



Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie 2001/58/EG



und in geschlossenen, beschrifteten, säurebeständigen Behältern der Entsorgung zuführen. Mit viel Wasser nachreinigen. Kleine Mengen mit Soda oder Kalk neutralisieren und mit viel Wasser wegspülen

7.	Handhabung und Lagerung						
7.1	Handhabung						
7.1.1	Hinweise zum sicheren Umgang		Niemals mit anderen Chemikalien mischen. Gebinde trocken und geschlossen halten. Für ausreichende Belüftung sorgen				
7.1.2 7.2	linweise zum Brand- und Explosionsschutz		Das Produkt selbst brennt nicht				
7.2.1	Lagerung Anforderung an Lagerräume und Beh	nälter	Behälter geschlossen halten. Trocken und kühl in einem gut belüteten Raum lagern. Nur in Kunststoffbehältern lagern/transportieren				
7.2.2 7.2.3	Zusammenlagerungshinweise Weitere Angaben zu den Lagerbedin	gungen	Nicht mit Laugen zusammen lagern Nur im Originalgebinde lagern, nicht umfüllen. Keine Metallbehälter verwenden.				
7.2.4	VCI-Lagerklasse		8				
8.	Expositionsbegrenzung und	persönliche S	chutzausrüstung				
8.1	Zusätzliche Hinweise zur Gestaltu	ng					
	technischer Anlagen		-				
8.2	Bestandteile mit arbeitsplatzbezog	jenen, zu					
	überwachenden Grenzwerten	,	n.a.				
8.2.1	CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes, A	rt, Wert, Einheit	7647-01-0; Chlorwasserstoff, MAK: 7 mg/m ³ (5 ml/m ³)				
8.3	Persönliche Schutzausrüstung						
8.3.1	Atemschutz		Erforderlich beim Auftreten von Dämpfen/Aerosolen				
8.3.2	Handschutz		Säurebeständige Schutzhandschuhe (PVC, Neopren)				
8.3.3	Augenschutz		Dichtschließende Schutzbrille				
8.3.4	Körperschutz		Schutzkleidung, Stiefel (säurebeständig)				
8.3.5	Allgemeine Schutzmaßnahmen		Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten				
			Benetzte Kleidung sofort wechseln, vor Wiedergebrauch				
	Lharian and Oardhaa		waschen				
8.3.6	Hygienemaßnahmen		Vorbeugender Hautschutz. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen				
9.	Physikalische und chemische	Eigenschafter					
9.1	Erscheinungsbild		_				
9.1.1	Form		- Flüssigkeit				
9.1.1	Farbe		klar, rot				
9.1.3	Geruch		leicht stechend				
9.2		icioni siconona					
3.2	Sicherheitsrelevante Daten (Wert, Bereich Methode - 67/548/EG)						
9.2.1		T=20°C	< 1 (bei 100 g/l)				
9.2.2	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Siedetemperatur	n.a.				
9.2.3	Flammpunkt	2.3dotopordtai	n.a.				
9.2.4	Entzündlichkeit (fest/gasförmig)		n.a.				
9.2.5	Zündtemperatur		n.a.				
9.2.6	Selbstentzündlichkeit		n.a.				
9.2.7	Brandfördernde Eigenschaften		n.a.				
9.2.8	Explosionsgefahr		n.a.				
9.2.9		UEG/OEG	keine				
	Dampfdruck bei	(TI) 20°C	ca. 20 mbar				
		(TI) 20°C	ca. 1.10 g/cm ³				
		T=20°C	mit Wasser mischbar				
	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Was		n.a.				
		T= 15°C	1,9 mPas (dynamisch)				
	Lösemitteltrennprüfung		n.a.				
	Lösemittelgehalt		n.a.				
9.3	Weitere Angaben		-				



Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie 2001/58/EG



10.	Stabilität und Reaktivität	
10.1		Misshung mit anderen Chemikalian Erhitzung
	Zu vermeidende Bedingungen	Mischung mit anderen Chemikalien. Erhitzung.
10.2	Zu vermeidende Stoffe	Aluminium, Amine, Carbide, Hydride, Fluor, Alkali-
		metalle, Metalle, KMnO ₄ , starke Laugen, Salze von
		Halogenwasserstoffsäuren, konz. Schwefelsäure,
		Halbmetall-Wasserstoffverbindungen, Halbmetall-Oxide,
		Aldehyde, Sulfide, Lithiumsilicid, Vinylmethylether
10.3	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Im Brandfalle: Salzsäure, Chlorgas
11.	Angaben zur Toxikologie	
11.1	Toxikologische Prüfung	
	Akute Toxizität	Akute Toxizität LC ₅₀ (inhalativ, Ratte) 3124 mg/l(V)l h
1 1	Arule Toxizilat	(bezogen auf Reinsubstanz)
11112	Spezifische Symptome im Tierversuch	(Dezogen au i Nemsubstanz)
	Reiz-/Ätzwirkung	- Auge: stark ätzend; Haut/Schleimhaut: reizend
	Sensibilisierung	Keine Sensibilisierung
	Wirkungen nach wiederholter oder länger	
11.1.5		Nach Hautkontakt: Reizungen. Nach Augenkontakt:-
	andauernder Exposition	Verätzungehn, Erblindungsgefahr. Nach Verschlucken:
		Verätzungen an Mund, Speiseröhre, Schleimhaut.
		Perforationsgefahr für Speiseröhre und Magen.
1,,,,	14 1	Nach einer Latenzzeit: Herz-Kreislaufversagen
11.1.6	Krebserzeugende, erbgutverändernde, fort	
1	pflanzungsgefährdende Wirkungen	-
11.2	Erfahrungen aus der Praxis	
11.2.1	3	
11.2.2	Sonstige Beobachtungen	Durch unsachgemäßte Handhabung Verätzungen der
		Haut, Augen und Schleimhaut.
12.	Angaben zur Ökologie	
12.1	Angaben zur Elimination (Persistenz und	
	Abbaubarkeit)	-
12.2	Verfahren in Umweltkompartimenten	_
12.3	Ökotoxische Wirkungen	
12.3.1	Aquatische Toxizität	Giftwirkung auf Fische und Plankton, Schädigende Wir-
12.0.1	Additione Toxizitat	kung durch pH-Wert Verschiebung. Fischsterben.
		Auch in verdünnten wäßrigen Lösungen Giftwirkung
1232	Verhalten in Kläranlagen	Das Produkt ist eine Säure und sollte daher ohne
12.0.2	Vernation in Maraniagen	Neutralisation nicht in Vorfluter/Abwasser/Kläranlagen/
		Gewässer/Erdreich gelangen. Schadwirkung auf
		WasserOrganismen/Bwelebtschlamm ist bei unsachgemäßer Anwendung nicht auszuschließen
1,0,4	Mr. Com. Block wie ska Himmalaa	Verursacht keine biologische Sauerstoffzehrung
12.4	Weitere ökologische Hinweise	
12.4.1	5 5	-
	BSB ₅ -Wert mg/g	-
	AOX-Hinweis	-
12.4.4	Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle	
l.,,,	und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr.76/464 EWG	keine
12.4.5	Allgemeine Hinweise	Das Produkt darf ohne Neutralisation nicht in Vorfluter/
		Abwasser/Gewässer/Erdreich gelangen
13.	Hinweise zur Entsorgung	
13.1	Produkt	-
13.1.1	Empfehlung	Neutralisation des mit Wasser verdünnten Produktes mit
	, ,	Natronlauge oder Kalk - geordnete Deponie gem. örtlichen
		Vorschriften. Niemals in Ausguß/WC/Hausmüll geben
13.1.2	Abfallschlüssel, Abfallname, Nachweispflicht	06 01 02* - Salzsäure
	,	Österreich: 52102 - Säuren und Säuregemische,
		anorganisch
13.2	Ungereinigte Verpackungen	anorganicon
13.2.1		Verpackungen sind nach Reinigung wiederverwendbar
	Empfohlenes Reinigungsmittel	Neutralisation des mit viel Wasser verdünnten Restproktes
13.2.2	Emplomenes Reinigungsmitter	
		mit verdünnter Lauge; anschließend mit Wasser spülen.



Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie 200<u>1/58/EG</u>



14.	Transportvorschriften			
14.1	Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE			
14.1.1	Klasse	8		
	Verpackungsgruppe	Ш		
	Gefahr-Nr.:	80		
	UN-Nummer	1789		
	Bezeichnung des Gutes	CHLORWA	ASSERSTOFFSÄURE (SALZSÄURE)	
	Bemerkungen			
14.2	Seeschifftransport IMDG/GGVSee			
	IMDG/GGVSee-Klasse	8		
	UN-Nummer	1789		
14.2.3	Verpackungsgruppe	III		
	EMS-Nr.:	8		
	MFAG:	700		
	Marine pollutant	-	" OBIO AOID COLUTION	
	Richtiger technischer Name	HYDROCH	ILORIC ACID, SOLUTION	
14.3	Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR	^		
	ICAO/IATA Klasse:	8		
	UN/ID No.	1789		
14.3.3			U ODIO ACIDI COLLITIONI	
	Richtiger technischer Name		ILORIC ACID, SOLUTION	
14.4	Transport/weitere Angaben	Gelanizene	el Nr. 8 für alle Verkehrsträger	
15.	Vorschriften			
15.1	Kennzeichnung nach EG-Richtlinien			
15.1.1	Kennzeichnung		kt ist nach EG-Richtlinien/GefahrstoffV/	
1			ngesetz eingestuft und gekennzeichnet	
	Kennbuchstabe/Gefahrenbezeichnung	Xi - Reizen		
	Gefahrbestimmende Komponenten	Salzsäure <		
	R-Sätze	R 36/38	Reizt die Augen und die Haut	
15.1.5	S-Sätze	S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen	
		S 24/25	Berührung mit den Augen und der Haut	
		0 24/20	vermeiden	
		S 26	Bei Berührung mit den Augen gründlich	
		0 20	mit Wasser spülen, Augenarzt konsultieren	
		S 28	Bei berührung mit der Haut sofort mit viel	
		0 _0	Wasser und Seife abwaschen	
		S 45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hin-	
			zuziehen (wenn möglich dieses Etikett vor-	
			zeigen)	
		S 51	Nur in gut durchlüfteten bereichen	
			verwenden	
	Besondere Kennzeichnung	-		
15.2	Nationale Vorschriften			
	Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung			
	Störfallverordnung	n.a.		
	Klassifizierung nach VBF	n.a.		
	Techn. Anleitung Luft	n.a	5 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	
	Wassergefährdungsklasse	WGK 1: schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)		
	Sonstige Vorschriften	Österr. Chemikaliengesetz: kennzeichnungspflichtig n.a. = nicht anwendbar		
16.	Sonstige Angaben	n.a. = nicnt	anwendbar	
16.1	Auflistung der relevanten R-Sätze^	R 34	Verursacht Verätzungen	
		R 37	Reizt die Atmungsorgane	
16.2	Geändert	1-2-7-16	5 5 5	

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben beziehen sich nur auf das bezeichnete Produkt; sie können jedoch nicht mehr zutreffen, wenn das Produkt zusammen mit anderen Materialien oder in einem Verarbeitungsprozeß verarbeitet wird. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben, sie haben jedoch nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.